

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 324.

Montag den 19. November.

1860.

### Bekanntmachung.

Zum Besten der Theaterpensionsanstalt wird als diesjährige zweite Benefizvorstellung

Montag den 19. November 1860

**Minna von Barnhelm**, Lustspiel in fünf Aufzügen von G. E. Lessing,

aufgeführt werden. Da der großherzogl. Weimarische Hofschauspieler Herr Senast, welcher unter der Küstner'schen Direction ein geschätztes Mitglied des hiesigen Theaters war und bei einem großen Theil des Publicums noch im besten Andenken steht, vor seinem gänzlichen Scheiden von der Bühne hier zum letzten Mal in einer seiner besten Rollen, der des Wachmeisters auftreten wird, so glauben wir auf recht zahlreichen Besuch dieser Vorstellung hoffen zu dürfen. Herr Philipp Kretschmann (Firma Kretschmann & Gretsche) hat sich der Beaufsichtigung der Cassengeschäfte gütigst unterzogen.

Leipzig, den 15. November 1860.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theaterpensionsfonds.

### Bekanntmachung.

Das an der südlichen Seite der Hospitalstraße gelegene Areal, und zwar von dem Felsche'schen Garten ab bis an das Hospitalthor, soll in neun Parzellen zu Bauplätzen an den Meistbietenden versteigert werden. Es ist hierzu von uns

der 6. December 1860

anberaumt worden. Kauflustige haben sich an diesem Tage

Vormittags 10 Uhr

in der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen nebst dem angefertigten Plane liegen vom 15. November d. J. an auf dem Bauamte zur Ansicht bereit. Auch können von da an lithographirte Exemplare des Planes ebendasselbst in Empfang genommen werden.

Leipzig den 7. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleifner.

### Bekanntmachung.

Die im Erdgeschoße des Gewandhauses befindlichen, mit Eingang vom Gewandgäßchen aus versehenen vier großen Niederlagen, welche bis Ostern 1861 an die Herren Frege & Co., Weithas Nachfolger, Ferdinand Flinsch vermietet sind, ingleichen die in demselben Gebäude befindliche, zur Zeit an Herrn Ad. Hawsky vermietete Niederlage, welche den Eingang vom Kupfergäßchen aus hat, sollen von Ostern 1861 an anderweit gegen halbjährliche Kündigung auf dem Wege öffentlicher Versteigerung vermietet werden. Miethlustige werden aufgefordert,

den 26. November 1860 Vormittags 11 Uhr

in hiesiger Rathsstube zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen, worauf weitere Beschlussfassung erfolgen wird.

Die Miethbedingungen können bereits vor dem Termine bei uns eingesehen werden.

Leipzig den 10. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleifner.

### Vom Landtag.

Rede, gehalten am 16. Nov. in der 2. Kammer über das Gewerbegesetz, vom Stadtrath Eichorius.

Meine hochgeehrten Herren!

Als Vertreter einer Stadt, welche sich durch einen tüchtigen strebsamen Gewerbebestand auszeichnet, bitte ich um die Erlaubnis, in aller Kürze den Standpunct darlegen zu dürfen, welchen ich zu dem vorliegenden hochwichtigen Entwurfe eingenommen habe. Ich erkläre mich mit hoher Freude vollkommen einverstanden mit den großen Principien, auf welche der Entwurf gebaut ist, welche in den Motiven mit Schärfe und Klarheit entwickelt und von unserer Deputation weiter befürwortet worden sind. Ich werde für den Entwurf stimmen und zwar sowohl in denjenigen Theilen desselben, welche sich auf das Gewerbebetriebsrecht, als in denjenigen, welche sich auf die Gewerbeverbesserung beziehen. Mein verehrter College von Leipzig hat schon mit Recht hervorgehoben, daß unter einem großen Theile der Gewerbetreibenden Furcht vor den Folgen dieses Gesetzes, wenn er ins Leben tritt, vorhanden ist. Diese im ganzen Lande verbreitete Furcht ist nicht zu läugnen, ich glaube aber, daß man entschieden hierin zu weit geht. Wie alle menschlichen Einrichtungen wird auch die Einführung der Gewerbefreiheit nicht ohne Nachtheile bleiben.

Alein es ist noch nicht hervorgehoben worden, daß ein großer Theil der gefürchteten Nachtheile schon mit den jetzigen Zuständen verbunden ist. Man befürchtet wesentlich eine Ueberherrschschaft des Capitals, man glaubt, daß die eigene Thätigkeit nicht mehr im Stande sein werde, mit den Vortheilen zu concurriren, welche ein größeres Capital an die Hand giebt. Das Alles, meine Herren, ist im Wesentlichen und Großen schon vorhanden gewesen. In jedem Innungsgebiete finden Sie neben der Thätigkeit des Einzelnen, der sich hervorthut, auch das Capital eines andern Meisters, welcher dadurch dem andern gegenübertritt. Es ist das eine Erscheinung der neuen Zeit, welche wir nicht ändern können, welche wir nehmen müssen wie sie ist, deren Gefahren meines Erachtens oft übertrieben worden sind. Man befürchtet weiter und darauf hat namentlich der geehrte Sprecher vor mir besonderes Gewicht gelegt, daß eine große Anzahl junger Leute ohne Erfahrung gleich in ein neues Gewerbe sich werfen möchten, daß sie gleich eine Familie begründen und sonach schließlich der Gemeinde zur Last fallen würden. Auch das, meine Herren, ist zum Theil schon vorhanden. Die Bestimmungen über das Verheirathen der Gewerbegehülfen sind der Art, daß eine Selbstständigmachung außerordentlich leicht ist. Wenn sie sagen, daß Jemand ohne gehörige Ueberlegung in Zukunft eine Familie begründen könne, so muß ich sagen, ist das auch jetzt schon der Fall.